


# Miesbach – Deponie Hausham

## Abdichtung der Schüttflächen A+B

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Teil B)



Deponieabdichtung in Hausham (Foto vom 21.07.2020, R.Engelschall)

Auftraggeber	<b>VIVO Kommunalunternehmen</b> Valleyer Str. 60 83627 Warngau Tel.: +49 (0) 8024 / 9038-0 Fax: +49 (0) 8024 / 9038-40 eMail: <a href="mailto:info@vivowarngau.de">info@vivowarngau.de</a>	
Auftragnehmer	<b>AGL-Schwaben - Büro für Landschaftsökologie</b> Austr.10 86492 Egling a.d.Paar Tel.: +49 (0) 8206 / 7145 Fax: +49 (0) 8206 / 7153 eMail: <a href="mailto:richard.engelschall@agl-schwaben.de">richard.engelschall@agl-schwaben.de</a>  Bearbeiter Engelschall, Richard (Dipl.Biol.) Rücker, Achim (Dipl.Geogr.)	
Stand	21.12.2020	Seitenzahl: 28

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
1.1. Aufgabenstellung	3
1.2. Datengrundlage	3
1.3. Methode	4
1.4. Untersuchungsgebiet (Bereich A+B)	5
<b>2. WIRKFAKTOREN</b>	<b>7</b>
2.1. Wirkfaktoren: Baubedingt	7
2.2. Wirkfaktoren: Anlagenbedingt	7
2.3. Wirkfaktoren: Betriebsbedingt	7
<b>3. VERMEIDUNGS- UND CEF-MAßNAHMEN</b>	<b>8</b>
3.1. Maßnahmen zur Vermeidung	8
3.2. Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF- Maßnahmen)	9
<b>4. BESTAND SOWIE DARLEGUNG DER BETROFFENHEIT DER ARTEN</b>	<b>10</b>
4.1. Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie	12
4.2. Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie	13
4.2.1. Säugetier (nur Fledermäuse).....	13
4.2.2. Reptilien (nur Zauneidechse).....	14
4.2.3. Amphibien (Gelbbauchunke).....	16
4.2.4. Schmetterlinge.....	18
4.2.5. Weitere Artengruppen.....	18
4.3. Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	18
4.4. Gutachterliches Fazit	24
<b>5. LITERATUR</b>	<b>25</b>
5.1. Literatur	25

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: SAP-Prüfspektrum und Schutzkategorie	3
Abb. 2: Übersichtskarte zur Lage der Deponie in Hausham (Kartengrundlage: Bing Maps)	5
Abb. 3: Wuchsorte der Bienenragwurz in Hausham (Kartengrundlage: Bing Maps)	12
Abb. 4: Reptiliennachweise in Hausham	14
Abb. 5: Amphibiennachweise in Hausham	16

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Legende zu den Artentabellen in Hausham	11
Tab. 2: Liste der SAP-Arten in Hausham (ohne Vögel)	11
Tab. 3: Abschichtungstabelle für Pflanzen in Hausham	12
Tab. 4: Abschichtungstabelle Säuger / Fledermäuse in Hausham	13
Tab. 5: Abschichtungstabelle Reptilien in Hausham	14
Tab. 6: Abschichtungstabelle Amphibien in Hausham	16
Tab. 7: Abschichtungstabelle Schmetterlinge in Hausham	18
Tab. 8: Abschichtungstabelle Vogelarten (96) in Hausham	19
Tab. 9: Nicht betroffene Vogelarten (unempfindlich, Nahrungsgäste, etc.) in Hausham	21
Tab. 10: Brutvögel in Hausham, unterteilt in betroffen / wenig betroffen	22
Tab. 11: Brutstatus (neu/alt) bei der Gruppe der Vögel	22

# 1. Einleitung

## 1.1. Aufgabenstellung

Die Firma "VIVO Kommunalunternehmen für Abfall-Vermeidung, Information und Verwertung im Oberland" (im Folgenden als VIVO bezeichnet) mit Sitz in Wargau plant in den nächsten Jahren eine Rekultivierung der Deponie Hausham. Ziel ist die verbesserte Abdichtung der ehemaligen Mülldeponieflächen gegen Sickerwasser. Die Flächen im Südteil (C.1+2+3) sind bereits in Bearbeitung, ein Teil davon (C.1+2) ist bereits im Endzustand.

In den nächsten Jahren steht die Überarbeitung der nördlichen Flächen (A+B) an. Da sich diese 2 Flächen in den letzten Jahren zu naturschutzfachlich bedeutenden Biotopen entwickelt haben, verlangt die Regierung von Oberbayern vor dem Eingriff einen Fachbeitrag Artenschutz. Hierin soll geklärt werden, welche schützenswerten Arten im Eingriffsgebiet vorkommen und welche Maßnahmen erforderlich sind, mögliche Verbotstatbestände nach § 44 (BNatSchG) abzuwenden.

### Das Prüfspektrum dieser SAP

Die SAP überprüft Arten, welche nach nationalem und europäischem Recht geschützt sind. Die Beziehung der verschiedenen Schutzkategorien zeigt nebenstehendes Schema.

In Bayern sind 2 Gruppen zu berücksichtigen:

- Arten von Anhang IV der FFH-Richtlinie
- Europäische Vogelarten nach Art.1 der VS-Richtlinie

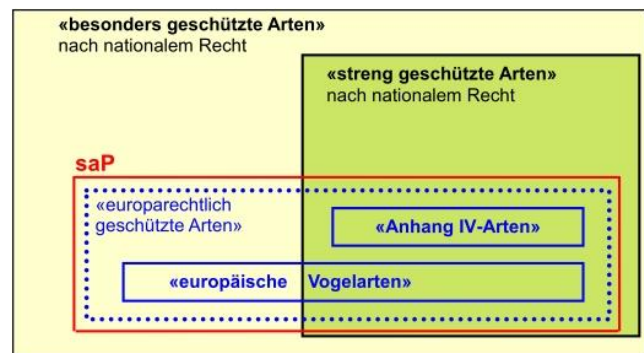


Abb. 1: SAP-Prüfspektrum und Schutzkategorie

Anmerkung: Bis 2010 wurde noch die 3. Gruppe der sog. Verantwortungsarten untersucht, welche sich aus den streng geschützten Arten der Bundesartenschutzverordnung rekrutierte. Diese sind zwar nicht mehr Gegenstand der SAP relevanten Arten, werden aber nach § 44, Abs.5 BNatSchG im Zuge der Eingriffsregelung berücksichtigt. Hierunter fallen auch sämtliche landkreisbedeutsamen Arten gemäß ABSP sowie die von der UNB als Inhaber der alleinigen Einschätzungsprärogative festgelegten Arten (BVerwG, Urteil vom 21.11.2013 - 7 C 40/11) (siehe hierzu Kapitel 5).

## 1.2. Datengrundlage

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

**ABSP:** Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Miesbach: Der Text- und Kartenband steht für alle Landkreise in Bayern als Download zur Verfügung, der Band Miesbach ist relativ aktuell (2005), die verfügbaren Onlinedaten dazu stammen aus 2020, und stehen uns über das Onlineportal FIS-Natur des Bay.LfU privilegiert zur Verfügung.

**AGL-Schwaben (2020):** Faunistische Kartierung 2020 (Teil A).

**ASK:** Artenschutzkartierung des Bay.LfU (Stand: 23.03.2020). Diese Datenbank enthält gemeldete Artnachweise aus behördlicher und ehrenamtlicher Kartierung, die angeforderte Datenbank umfasst die Kartenblätter 8136, 8137, 8138, 8236, 8237, 8238, 8336, 8337, 8338, mit insgesamt 5.669 Fundorten und 40.351 Nachweisen.

**Bayernflora** (<http://www.bayernflora.de>): über das Internetportal werden floristische Kartierdaten aus Bayern zur Verfügung gestellt, aus derzeit über 15 Mio Einträgen lassen aktuelle Verbreitungskarten einzelner Arten extrahieren.

**SAP-Arbeitshilfe des Bay.LfU:** Leitfaden zur Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) bei der Vorhabenzulassung (Fassung 08/2018)

**SAP-Onlineabfrage des Bay.LfU** (Stand: 01.06.2020): die SAP-relevanten Arten aus FFH-Richtlinie und VS-Richtlinie lassen sich online beim Bay.LfU abfragen, selektiv nach 3 Kriterien (TK-Blatt, Landkreis, Naturraum). Als Ergebnis erhält man eine selektive Artenliste sowie sämtliche zugehörige Artinformationen. Für dieses Projekt wurde das TK-Blatt 8237 (Miesbach) abgefragt. (<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>). Gemäß SAP-Hinweise der Obersten Baubehörde (Bay.StMi 2018) sind insgesamt alle ASK-Daten aus 9 Quadranten zu berücksichtigen (gelb markiert), wenn es um die 1. Abschnichtung der bayerischen Brutvögel geht.

1	2	1	2
8136		8137	
3	4	3	4
1	2	1	2
8236		8237	
3	4	3	4

**Verbreitungsatlantent Bayern:** Das Bay.LfU hat in den 80er Jahren begonnen, die Daten aus der ASK in Form von Atlanten zu veröffentlichen. Für folgenden Tiergruppen liegen uns diese Werke vor: Säuger (Mäuse und Spitzmäuse), Fledermäuse, Brutvogelatlas, Amphibien und Reptilien, Tagfalter, Libellen, Heuschrecken.

### 1.3. Methode

Die Erstellung der SAP stützt sich auf das Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vom 20.08.2018, in deren Anlage "Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 08/2018) die Abläufe definiert sind.

Die einzelnen Methoden der faunistischen Kartierung sind dem Gutachten (Teil A) zu entnehmen (vgl. AGL-Schwaben 2020).

## 1.4. Untersuchungsgebiet (Bereich A+B)

### Luftbildkarte vom Untersuchungsgebiet

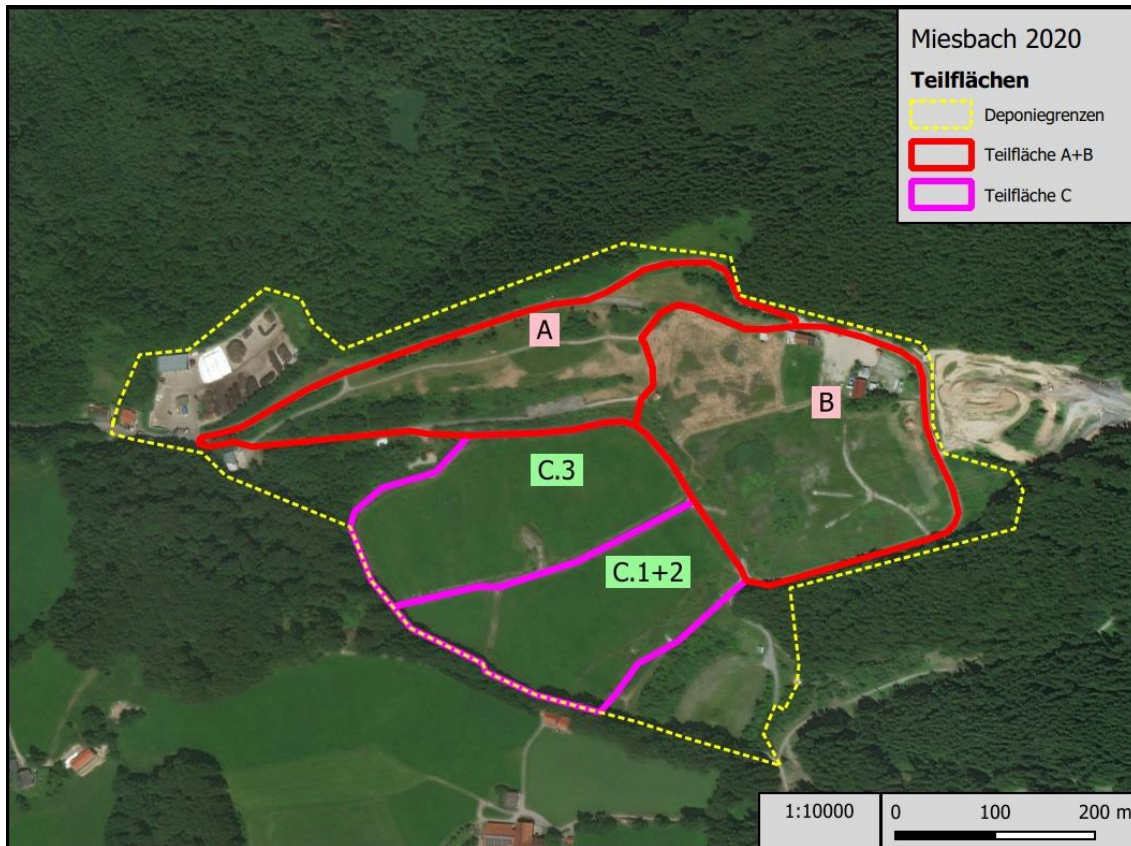


Abb. 2: Übersichtskarte zur Lage der Deponie in Hausham (Kartengrundlage: Bing Maps)

Die Fläche A hat eine Ausdehnung von über 4 ha und erstreckt sich von der westlich gelegenen Einfahrt der Deponie in Richtung Osten. Der nördliche Teil ist eine Magerwiese, der südliche Teil liegt an einem Hang und ist mit Gebüsch bestanden.

Die Fläche B umfasst ein Areal von über 6 ha, im Nordwesten befindet sich der sog. Rutschhang, im Nordosten sind Lagergebäude und Unterkünfte des Personals. Die Fläche ist weitgehend gehölzfrei, am südwestlichen Hang sind Gebüsch.

Die Flächen C.123 sind bereits abgedichtet (C.12) oder gerade in Bearbeitung (C.3). Die Flächen stehen für Ersatzmaßnahmen zur Verfügung.

### Fotos von den 3 Bereichen



Foto 1: **Teilfläche A**

Blick nach Osten, links die beweidete Teilfläche, rechts die Gebüschzone an der Hangoberkante.  
(Foto vom 25.04.2020)



Foto 2: **Teilfläche B**

Blick nach Südosten, rechts das Ende der Fläche C am Weg, links vom Weg die verbuschten Bereiche von B, im Vordergrund der Rutschhang.  
(Foto vom 12.06.2020)



Foto 3: **Teilflächen C.123**

Blick nach Westen, links die Teilfläche C.1+2, rechts die Teilfläche C.3 in Bearbeitung.  
(Foto vom 25.04.2020)

## 2. Wirkfaktoren

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können. Hierzu werden die vom Vorhaben ausgehenden umweltrelevanten Wirkfaktoren grundsätzlich in 3 Bereiche unterschieden: baubedingte Wirkfaktoren (Wirkungen, die mit Bautätigkeiten im weiteren Sinne verbunden sind), anlagebedingte Wirkfaktoren (Wirkungen, die durch die Siedlungs-/Gewerbe- und Verkehrsflächen verursacht werden) und betriebsbedingte Wirkfaktoren (Wirkungen, die durch die Nutzung, den Verkehr und die Unterhaltung verursacht werden).

Folgende Eingriffe sind für die Prüfung der Verbotstatbestände besonders relevant:

- Verlust von Lebensräumen / Lebensstätten, mögliche Tötung, Schädigung, Verletzung oder Störung von europarechtlich geschützten Tierarten durch die Errichtung der Gebäude,

**Grundsätzlich mögliche Wirkfaktoren sind:** Flächenbeanspruchung, Barrierewirkung, Zerschneidung, Lärmimmission, Erschütterung, Optische Störungen, Kollisionsrisiko.

### 2.1. Wirkfaktoren: Baubedingt

- Verluste von Tieren und deren Entwicklungsformen während der Baumaßnahmen durch Kollisionen oder Überfahren mit Baufahrzeugen,
- Dauerhafte Zerstörung von Lebens- und Fortpflanzungsstätten (Balzplätze, Sonnplätze, Sommerquartiere, Winterquartiere) durch Baumaßnahmen
- Vorübergehende Verluste und Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Tieren durch Anlage von Erd- und Baustofflagerstätten,
- Störung / Vertreibung von störungsempfindlichen Tierarten durch Lärm und Anwesenheit von Menschen,
- Barrierewirkung auf mögliche Wanderkorridore durch Bau und Betrieb.

### 2.2. Wirkfaktoren: Anlagenbedingt

- Temporäre Störwirkung durch neu angelegte Pionierflächen.

### 2.3. Wirkfaktoren: Betriebsbedingt

- Keine betriebsbedingten Wirkungen erkennbar.

### 3. Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen

Ziel der Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrelevanten Beeinträchtigungen ist es, das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit den Artikeln 12, 13 und 16 FFH-Richtlinie und Artikel 5, 7 und 9 Vogelschutzrichtlinie zu verhindern.

Maßnahmen zur Verminderung artenschutzrechtlicher Beeinträchtigungen werden vor allem dann beachtet, wenn sie tatsächlich geeignet sind, Auswirkungen auf besonders oder streng geschützte Arten soweit zu reduzieren, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände mehr geltend gemacht werden können.

Um Beeinträchtigungen zu verringern und so evtl. ein Auslösen von Verbotstatbeständen zu verhindern, sind für die Realisierung des Vorhabens in Hausham folgende Vermeidungs-, Minderungs- und CEF-Maßnahmen durchzuführen:

- Vögel: Rodung, Neuanlage von Hecken für Gebüschbrüter (CEF)
- Reptilien: Zäune, Abfangen, Umsiedlung, Neuanlage
- Amphibien: Schutz vor Zuwanderung während der Bauzeit der Pionierarten (Gelbbauchunke)

#### 3.1. Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

**V.1 Rodung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit (Vögel):** Durch die Bautätigkeit im UG kommt es zur Entfernung von Gehölzen (Bäumen, Gebüsch) und zur Bearbeitung des Oberbodens. Um eine Zerstörung von Nestern und Eiern zu vermeiden und so einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG und Artikel 5 der Vogelschutzrichtlinie zu vermeiden, sind die beeinträchtigten Strukturen außerhalb der Vogelbrutzeit zu entfernen. Die Rodungsarbeiten sollten dem entsprechend zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchgeführt werden. Die Entfernung des Gebüsch- und Gehölz-bestandes ist dabei auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Dadurch wird ein Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG und Artikel 5 b der Vogelschutzrichtlinie vermieden.

**V.2 Vergrämnungsmaßnahmen (Zauneidechse):** Die Vergrämung soll Eidechsen aus der besiedelten Vorhabensfläche verdrängen, möglichst vor der Eiablage (Mai). Dabei sind Gehölze abschnittsweise zu entfernen, um ein Verdrängen in eine bestimmte Richtung zu forcieren. Auch andere potentielle Verstecke zu beseitigen. Freiflächen sind zu mähen (Ziel: Entzug von Versteckmöglichkeiten).

**V.3 Erhalt von Teilflächen innerhalb der Vorhabensbereiche (Zauneidechse):** Das abzutragende Material aus dem Startbereich A wird nicht innerhalb von Bereich A zwischengelagert, sondern auf C.3. Dadurch bleiben große Bereiche von A unberührt, und können einer geordneten Vergrämung / Umsiedlung Raum schaffen. Erforderlich ist dazu ein Flächenmanagement-Plan über den ganzen Zeitraum des Vorhabens, welcher Angaben über die

zeitliche und räumliche Nutzung von Teilflächen enthält inkl. des Nutzungstyps / Arbeitsganges. Der Fortschritt ist zu dokumentieren.

### **3.2. Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF- Maßnahmen)**

(vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

Folgende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) werden durchgeführt, um Beeinträchtigungen lokaler Populationen zu vermeiden. Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen (für die Zauneidechse: siehe HANSBAUER 2019).

**V.4 (CEF): Heckenverpflanzung (Vögel):** Von den zu rodenden Hecken aus A werden mindestens 20 mittelgroße Einzelgebüsche (vorwiegend Dornensträucher wie Wildrose, Weißdorn, Schlehe) auf die Fläche C.3 verpflanzt (mindestens 10 Gebüsche pro Brutpaar). Dadurch werden verloren gegangene Sitzwarten und Nistgelegenheiten größtenteils kompensiert. Die Umsetzung ist vor Eintreffen der Zugvögel im Frühjahr zu realisieren. Der Zielort wird in einem Plan vorausgewählt und festgehalten, die Verpflanzung erfolgt unter Aufsicht der ÖBB, das sichere Anwachsen der Gebüsche ist gewährleisten (z.B. durch anfängliches Bewässern). Nach FLÖTER (2002) werden selbst Neupflanzungen bereits im 1. Jahr von typischen Heckenbrütern wie dem Neuntöter besiedelt, sofern eine gewisse Mindestgröße der Gehölze eingehalten wird.

Neben der Verpflanzung ist die unmittelbare Gebüsumgebung zu einem blütenreichen Nahrungshabitat zu entwickeln, weil der Neuntöter sich zur Nahrungssuche oft nicht weit von seinem Brutplatz entfernt (LANUV 2020) (RUNGE 2010: A.138 ff). Die Goldammer zur Brutzeit ist auf die räumliche Nähe von Gebüsch und grasigem Saum angewiesen. Mittel- bis langfristig sind die Saumbereiche mähbar zu halten, um eine Standardpflege zu gewährleisten.

**V.5 (CEF): Ersatzhabitate anlegen (Zauneidechse):** Für die zu zerstörenden Lebensräume in A+B sind Ersatzlebensräume für die lokale Zauneidechsenpopulation ist mindestens eine Vegetationsperiode vor der geplanten Umsiedlung ein bisher nicht von Zauneidechsen besiedelter Bereich möglichst in räumlicher Nähe zauneidechengerecht zu entwickeln (RUNGE 2010: A.170 ff). Zum Nachweis der Wirksamkeit der vorgezogenen Maßnahme kann ein Monitoring veranlasst werden.

Die Größe der neuen Fläche richtet sich nach der Eingriffsfläche, wobei alle bisher besiedelbaren Habitate angerechnet werden und mindestens 1:1 auszugleichen sind. Die neue Fläche kann mit dem Faktor 1 angerechnet werden, wenn sie zu 100% eidechsenspezifisch wirksam ist, ansonsten wird ein größerer Faktor herangezogen.

Die Gestaltungsziele der Ersatzfläche sind:

- möglichst strukturreiche Vegetation, unterschiedliche Wuchshöhe und-dichte;
- weitgehend geschlossene Krautschicht mit vereinzelt Freiflächen
- vereinzelt Gehölzen (max. Verbuschungsgrade bis 25 %).

Wichtige Elemente sind Totholz, Altgras, gut besonnte Sandstellen mit lockerem grabfähigem Boden und angrenzenden Versteckmöglichkeiten. Speziell für die Eiablage sind größere Sandhaufen (mind. 1m Tiefe) zu integrieren. Eine hohe Grenzliniendichte ist anzustreben (BURBACH 2019).

In der Regel wird der Ersatzlebensraum vollständig eingezäunt, um eine Rückwanderung zu verhindern. In Hausham ist es ausreichend, wenn die Zäunung an 3 Seiten auf der West-Nord-Ost-Seite errichtet wird, v.a. aber an der Nord- und Ostseite. So wird eine direkt Rückwanderung verhindert, gleichzeitig bleibt die Anbindung an die südlich angrenzenden Grünlandbereiche außerhalb von C.12 erhalten. Dort sind bereits besiedelte Areale vorhanden. Durch Schrägstellung des Zaunes (nach innen geneigt) wird die Rückwanderung in den Bereich A behindert, erlaubt gleichzeitig aber eine Zuwanderung aus der Vergrämuungsaktion.

**V.6 (CEF): Einzäunung vor Baubeginn:** Der aktuelle Lebensraum der Zauneidechse im Untersuchungsbereich ist vor Beginn der Baumaßnahmen mit einem Amphibienzaun vollständig einzuzäunen, zur Verhinderung einer Zuwanderung. Durch Schrägstellen des Zaunes (nach außen geneigt) wird eine Abwanderung (z.B. aus der Vergrämuung) ermöglicht. Die Zaunanlage ist regelmäßig zu betreuen, um mögliche Defizite frühzeitig zu erkennen (z.B. Freihalten von Vegetation, Überprüfung der Standfestigkeit).

**V.7 (CEF): Fang und Umsiedlung der Zauneidechse:** Ziel ist das Abfangen großer Teile der Population aus dem Eingriffsbereich, eine totale Absammlung ist nicht erforderlich, sofern Fluchtmöglichkeiten bereit stehen. Bewährt hat sich die frühzeitige Ausbringung von künstlichen Verstecken (April) innerhalb des eingezäunten Areals, mit verstärkten Kontrollen Ende April bis Ende Juni (mind. 1x wöchentlich) und gleichzeitiger Absammlung und Umsiedlung. Beim Fang der Tiere ist darauf zu achten, dass die Tiere nicht verletzt werden und vor allem den Schwanz nicht abwerfen, da Zauneidechsen einen wichtigen Teil der Fettvorräte für den Winter im Schwanz einlagern. Andere Fangmethoden wie mittels sogenannter Fangschlingen kann kombiniert werden, z.B. für sich sonnende Tiere. Fangzeitraum ist Ende April bis Anfang / Mitte Juni, die Anzahl gefangener Tiere ist zu dokumentieren.

## 4. Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

### Legende zu den Artenliste der SAP-relevanten Arten

In den Tabellen der Artenliste sind viele Informationen integriert. Die farbliche Markierung soll dabei helfen, relevante Arten sofort zu erkennen. Die wichtigsten Markierungen sind:

**Blau markiert:** SAP-Arten aus der Online-Abfrage des Bay.LfU für das Blatt 8032

**Gelb markiert:** durch eigene Kartierung nachgewiesene Arten

**Grün markiert:** durch Potentialeinschätzung quasi nachgewiesene Arten.

Tab. 1: Legende zu den Artentabellen in Hausham

rib, rid	Rote-Liste-Status Bayern, Deutschland	Abschichtungskriterien (VLE)	
0	Ausgestorben oder verschollen	V	Verbreitung der Art außerhalb des UG
1	Vom Aussterben bedroht	L	Lebensraum der Art ist nicht vorhanden.
2	Stark gefährdet	E	Art ist unempfindlich gegenüber Vorhaben
3	Gefährdet		
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt	Weitere Nachweisquellen	
R	(engl. rar) Extrem seltene Arten bzw. mit geogr. Restriktion	8237	Kartenblatt der TK25
V	Arten der Vorwarnliste (ehemals 4)	o	Art in Online-Abfrage enthalten
D	Daten defizitär	MB	Landkreisbedeutsame Art nach ABSP
		Zahl	Anzahl der Fundorte im Lkr. MB
EHZ	Erhaltungszustand kontinental	9q	ASK-Nachweise in umliegenden 9 Quadranten
s = U2	ungünstig (schlecht)	Q	ASK-Nachweise in Quadrant 8237.1
u = U1	ungünstig/unzureichend	ABC	Nachweis durch Kartierung in Bereichen
g = FV	günstig (favorite)	UG+	Nachweis im UG
?	unbekannt	1	selten: 1-5 Individuum
		2	häufig: 6-20 Individuen
		3	massig: über 20 Individuen
Arname (wiss. dt)	Text oder Feld ist farbig	Pot	Potentielles Vorkommen vermutet
Name wiss. (blau)	Nachweis durch Online-Abfrage für TK-8237	P	Nachweis durch Potential
Name dt. (blau)	Art unempfindlich (E)		
Name dt. (gelb)	Nachweis durch eigene Kartierung (Spalte ABC UG+)		
Name dt. (grün)	Nachweis durch Potential (Spalte Pot.)		

Mit [UG+] wurde umzäunte Deponiefläche bezeichnet, inkl. des Motocrossgebietes. Mit (ABC) sind die 3 Teilbereiche angesprochen.

**Liste der SAP-relevanten Arten (gemäß Online-Abfrage für das Kartenblatt 8237)**

Tab. 2: Liste der SAP-Arten in Hausham (ohne Vögel)

rib	rid	EHZ	Flora	Pflanzen	V	L	E	8237	MB	9q	1q	A	B	C	UG+	Pot
3	3	u	<i>Cypripedium calceolus</i>	Europäischer Frauenschuh		L		o	?	4						
2	2	u	<i>Helosciadium repens</i>	Kriechender Sellerie		L		o	?	31						
2	2	u	<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut		L		o	?	4	3					
3	3	3		3	0	3	0	3	3	3	1	0	0	0	0	0
rib	rid	EHZ	Chiroptera	Fledermäuse	V	L	E	8237	MB	9q	1q	A	B	C	UG+	Pot
3	2	u	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus		L		o	1	72						
1	2	u	<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus		L		o	1	182						
	V	g	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr		L		o	27	280	1					
	V	g	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		L		o	26	140	33					
		g	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus		L		o	1	9						
	V	u	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		L		o	1	19						
		u	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus		L		o	2	10	1					
		g	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus		L		o	14	98						
	V	g	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		L		o	5	31	1					
2	D	?	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermas		L		o	4	12	2					
3	7	10		10	0	10	0	10	10	10	5	0	0	0	0	0
rib	rid	EHZ	Reptilien	Kriechtiere	V	L	E	8237	MB	9q	1q	A	B	C	UG+	Pot
V	V	u	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse				o	7	17	2	3	3		2	
1	1	1		1	0	0	0	1	1	1	1	1	1	0	1	0
rib	rid	EHZ	Amphibien	Lurche	V	L	E	8237	MB	9q	1q	A	B	C	UG+	Pot
		u	<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander		L		o	??	10						
2	2	s	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke				o	66	84	5				1	
1	1	2		2	0	1	0	2	2	2	1	0	0	0	1	0
rib	rid	EHZ	Lepidoptera	Schmetterlinge	V	L	E	8237	MB	9q	1q	A	B	C	UG+	Pot
2	3	s	<i>Phengaris arion</i>	Thymian-Ameisenbläuling		L		o	30	8	1					
V	V	u	<i>Phengaris nausithous</i>	Dkl. Wiesenknopf-Ameisenbl.		L		o	10	19						
2	2	2		2	0	2	0	2	2	2	1	0	0	0	0	0

## 4.1. Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 (1) Nr. 4 i. V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes zu prüfende Verbot:

**Schädigungsverbot:** Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Tab. 3: Abschichtungstabelle für Pflanzen in Hausham

rtb	rid	EHZ	Flora	Pflanzen	V	L	E	8237	MB	9q	1q	A	B	C	UG+	Pot
3	3	u	<i>Cypripedium calceolus</i>	Europäischer Frauenschuh		L		o	?	4						
2	2	u	<i>Helosciadium repens</i>	Kriechender Sellerie		L		o	?	31						
2	2	u	<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut		L		o	?	4	3					
3	3	3		3	0	3	0	3	3	3	1	0	0	0	0	0

Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie sind für das Untersuchungsgebiet aufgrund des vorhandenen Lebensraums nicht zu erwarten und konnten auch bei den Begehungen nicht angetroffen werden. Aufgrund dieser Erwartungslage waren sie auch nicht Gegenstand der Kartierung. Aus der ASK liegen entsprechenden Hinweise zu Fundorten in mindestens 5 km Entfernung.

**Fazit:** Im Wirkungsbereich des Vorhabens sind keine SAP-relevanten Pflanzenarten anzutreffen, es liegt keine Betroffenheit von Arten vor.

### Bienenragwurz (*Ophrys apifera*)



Abb. 3: Wuchsorte der Bienenragwurz in Hausham (Kartengrundlage: Bing Maps)

Auf der Deponie ist die Verbreitung der Bienenragwurz seit Langem bekannt, die Wuchsorte werden von der AHO betreut. Die Art ist in Bayern stark gefährdet (RL-2), und besonders geschützt nach BNatSchG. Im Jahre 2018 wurden 236 Exemplare gezählt und die Lage handschriftlich auf einer Karte festgehalten. Demnach liegt das größte Vorkommen im Zentrum von Bereich B (145 Ex.). Weiterer Wuchsorte sind der Hang an der Gasstation (30 Ex.) sowie der östliche nicht beweidete Teil im Bereich A. Die Berücksichtigung dieser Art erfolgt in der Eingriffsregelung.

## 4.2. Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 (1) Nrn. 1-3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende zu prüfende Verbote:

**1 Schädigungsverbot von Lebensstätten:** Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

**2 Störungsverbot:** Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

**3 Tötungs- und Verletzungsverbot:** Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.

**Hinweis:** Das Tötungsverbot nach § 44 (1) 3 wird in den nachfolgenden Ausführungen immer zusammen mit dem Schädigungsverbot nach § 44 (1) 1 behandelt, in der Annahme, dass eine Schädigung von Fortpflanzungsstätten fast immer auch ein Tötungsrisiko bewirkt.

### 4.2.1. Säugetier (nur Fledermäuse)

Tab. 4: Abschichtungstabelle Säuger / Fledermäuse in Hausham

rtb	rid	EHZ	Chiroptera	Fledermäuse	V	L	E	8237	MB	9q	1q	A	B	C	UG+	Pot
3	2	u	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus		L		o	1	72						
1	2	u	<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus		L		o	1	182						
	V	g	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr		L		o	27	280	1					
	V	g	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		L		o	26	140	33					
		g	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus		L		o	1	9						
	V	u	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		L		o	1	19						
		u	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus		L		o	2	10	1					
		g	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus		L		o	14	98						
	V	g	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		L		o	5	31	1					
2	D	?	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifelfledermaus		L		o	4	12	2					
3	7	10		10	0	10	0	10	10	10	5	0	0	0	0	0

Im Bereich des Untersuchungsgebietes sind aus der Gruppe von europarechtlich geschützten Säugetierarten nur Fledermausarten zu erwarten. Fledermäuse könnten die vorhandenen Gebäude als Quartier nutzen, das Deponiegelände selbst stellt evtl. dann ein Jagdrevier dar,

welches aber gemäß FFH-Richtlinie nicht in die Betrachtung der Betroffenheit einfließt. Baumhöhlen und Quartierbäume sind auf dem Gelände nicht zu erwarten, daher wurde eine Untersuchung von Fledermäusen nicht beauftragt.

#### 4.2.2. Reptilien (nur Zauneidechse)

##### 0 Vorkommen von Reptilien in 8237 gemäß Online-Abfrage

Tab. 5: Abschichtungstabelle Reptilien in Hausham

rib	rid	EHZ	Reptilien	Kriechtiere	V	L	E	8237	MB	9q	1q	A	B	C	UG+	Pot
V	V	u	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse				o	7	17	2	3	3		2	
1	1	1		1	0	0	0	1	1	1	1	1	1	0	1	0

Von den europarechtlich geschützten Reptilienarten kommt auf der Deponie Hausham nur die Zauneidechse vor. Nachweise der Schlingnatter konnten im Rahmen der faunistischen Kartierungen nicht bestätigt werden, die Art besitzt aktuell keine gesicherten, aktuelle Vorkommen im ganzen Landkreis. Die Art kommt im gesamten UG vor, außer auf der Fläche C.

##### Vorkommen der Zauneidechse auf der Deponie



Abb. 4: Reptiliennachweise in Hausham

# Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

## 1 Grundinformationen zur Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Lebensweise: Zauneidechsen bevorzugen reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Dabei werden Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte aufgrund der Eignung als Eiablagehabitat bevorzugt. Die Primärhabitats der wärmeliebenden Art sind ausgedehnte Binnendünen- und Uferbereiche entlang von Flüssen, wo durch Überschwemmungen neue Rohbodenstandorte regelmäßig geschaffen werden. Heute besiedelt die Art Offenlandbiotope wie Heidegebieten, Halbtrocken- und Trockenrasen, sonnenexponierte Waldränder, Feldraine und Böschungen sowie zunehmend sog. Sekundärbiotope wie Bahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben und Brachflächen. Die Tiere sind generell sehr ortstreu (BLANKE & VÖLKL 2015). Die Adulten erscheinen nach der Überwinterung im März/April, die Paarung erfolgt im April/Mai, wo die Art am besten nachzuweisen ist. Ab August bereits ziehen sich die Tiere wieder in die Überwinterungsquartiere zurück, die Weibchen meist später im September, die Jungtiere sind dagegen noch im Oktober aktiv und in dieser Zeit ebenfalls gut zu finden.

Vorkommen: Die Zauneidechse kommt im gesamten Vorhabensbereich (Bereich A+B) in hoher Individuenzahl vor. Die Sichtnachweise waren eher spärlich, dagegen waren die Nachweise mittels künstlicher Verstecke ausgesprochen hoch, die Nachweishäufigkeit war sehr stetig, und es konnten alle Entwicklungsstadien gefunden werden. Die Flächen A+B stellen mindestens 80-90% der lokalen Population.

Erhaltungszustand der lokalen Population:

A (hervorragend)     B (gut)     C (mittel-schlecht)

### 2.1 Schädigungsverbote nach §44 (1) 3

### 2.2 Störungsverbote nach §44 (1) 2

### 2.3 Tötungsverbote nach §44 (1) 1

Durch den Eingriff in Fläche A verliert die lokale Population mindestens 30% ihrer Individuen, in B mindestens 60% der Population. Dies ist als schwerer Eingriff in die Population zu bewerten, der Erhaltungszustand der lokalen Population wird sich deutlich verschlechtern.

Der Eingriff schädigt Lebensstätten massiv durch völlige Zerstörung, der Eingriff führt damit immer auch zur Störung der Population. Der Eingriff führt sicher auch zur Tötung, da Zauneidechsen bei Flucht nicht das Gelände großräumig verlassen, sondern sich ortsnah im Boden verstecken und dem Eingriff nicht ausweichen.

<input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja
V.2 Vergrämungsmaßnahmen (Zauneidechse)
V.3 Erhalt von Teilflächen (Zauneidechse)
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: ja
V.5 Ersatzhabitat anlegen (Zauneidechse)
V.6 Einzäunung vor Baubeginn (Zauneideche)
V.7 Fang und Umsiedlung (Zauneideche)
Verbotstatbestand Schädigung erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbotstatbestand Störung erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbotstatbestand Tötung erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

### 4.2.3. Amphibien (Gelbbauchunke)

#### 0 Vorkommen von Amphibien in 8237 gemäß Online-Abfrage

Tab. 6: Abschichtungstabelle Amphibien in Hausham

rtb	rid	EHZ	Amphibien	Lurche	V	L	E	8237	MB	9q	1q	A	B	C	UG+	Pot
		u	<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander		L		o	??	10						
2	2	s	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke				o	66	84	5				1	

Von den europarechtlich geschützten Amphibienarten kommt auf der Deponie Hausham nur die *Gelbbauchunke* vor. Weitere nachgewiesene Arten sind der *Grasfrosch* und die *Erdkröte*, welche als unempfindlich gegenüber Eingriffen gelten und daher nicht planungsrelevant sind.

Der Alpensalamander kommt im UG nicht vor.

#### Vorkommen der Gelbbauchunke auf der Deponie



Abb. 5: Amphibiennachweise in Hausham

Unter dem ASK-Fundpunkt (74) wurde großzügig der südliche Bereich von (B) markiert, der wohl die temporären Kleingewässer für die Zielart beinhalten sollte. Derartig ungenaue "Abgrenzungen" stammen aus früheren Jahren, wo nicht auf Luftbildern digitalisiert wurde, sondern auf Basis der TK25. Wirklich relevant sind nur die Teile in (B.1), wo Drainagewasser zur Ausbildung von Kleinstgewässern geführt hat. Hier wurde bei der aktuellen Kartierung 2020 keine Zielart mehr nachgewiesen, der Lebensraum ist meist ausgetrocknet und dicht bewachsen, selbst temporär kam es zu keiner nennenswerten Wasseransammlung. Der Fundort aus dem Jahre 1985 kann als erloschen gelten.

Unter dem ASK-Fundpunkt (341) wurde ein Bereich eingetragen, welcher früher als größeres Sammelbecken für abgeleitetes Sickerwasser aus C.1+2 eingerichtet war. Bei den Kartierungen 2020 wurden dort und in der unmittelbaren Umgebung (Probefläche D.4) Nachweise der Gelbbauchunke getätigt. Der Nachweis liegt außerhalb des Vorhabensbereiches. Ebenfalls außerhalb des unmittelbaren Eingriffsbereiches liegt ein zweiter aktuelle Fundort im Schlammabsetzbecken südlich des Motocrossgeländes.

**Fazit:** Aufgrund der Lage der aktuellen Nachweise der Gelbbauchunke außerhalb des Eingriffsbereiches findet hier keine Betrachtung der Betroffenheit statt.

**Ausblick:** Weil es sich aber um eine typische Pionierart handelt, welche kleinste, temporär wasserführende Pfützen schnell besiedeln kann, ist ein plötzliches Auftauchen der Art im Baustellenbereich nicht gänzlich auszuschließen. Es ist daher ratsam, die Art im weiteren Betrieb der Deponie auf dem Radar zu haben, um ggfs. artgerecht und naturschutzfachlich korrekt reagieren zu können. Es folgen daher kurze Ausführungen zu Lebensweise und Vorkehrungsmaßnahmen.

#### **Lebensweise der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)**

Die *Gelbbauchunke* ist eine wärmeliebende Art, deren ursprüngliche Habitate natürliche Überschwemmungsgebiete in Flusstälern der collinen bis montanen Stufe waren. Durch dynamische Gewässerumlagerungen kam es immer wieder zur Bildung zahlreicher Kleinstgewässer, an deren Besiedlung die Pionierart hervorragend angepasst ist. Inzwischen stellen Sekundärlebensräume wie z.B. Abbaustellen, Industriebrachen, Forstwege und Truppenübungsplätze wichtige Ersatzlebensräume dar.

Laichgewässer sind meist voll besonnte, vegetationsarme, flache Kleingewässer wie z.B. auch wassergefüllte Fahrspuren. Als Sommerlebensraum dienen den Adulten größere, stark bewachsene und strukturierte Gewässer ohne Austrocknung. Als Tagesverstecke werden Landbiotop mit Spalten oder unter Steinen aufgesucht. Sowohl Laichgewässer als auch Sommerlebensraum zeichnen sich durch ihre rasche Erwärmung aus, die Ansprüche an die Wasserqualität sind relativ gering. Bevorzugte Landhabitate liegen in der Nähe von Gebüsch oder lichten Wäldern, in nur wenigen hundert Metern Entfernung zum Laichgewässer. Bereits ab August werden diese Landlebensräume zur Überwinterung aufgesucht, meist unterirdische Verstecke im Erdreich. Während Adulte sehr ortstreu sind, führen Jungtiere weite Überlandwanderungen von bis zu 4 km durch.

#### **Vorsichtsmaßnahmen bei unerwartetem Auftreten**

Bei den besiedelten Gewässern handelt es sich oft um kleinste Tümpel oder wassergefüllte Wagenspuren, welche leicht einsehbar sind. Die Tiere sitzen meist direkt am Gewässerrand und zeigen kein ausgesprochenes Fluchtverhalten durch Abtauchen, die adulten Tiere sind demnach

leicht fangbar. Solche Gewässer können problemlos mit schwerem Gerät wie z.B. einem Radlader "aufgeladen" werden und an anderer Stelle wieder ausgesetzt werden. Weil die Art auf frisch angelegte Gewässer spezialisiert ist, können einfach neue Tümpel angelegt werden.

#### 4.2.4. Schmetterlinge

##### 0 Vorkommen von Schmetterlingen in 8237 gemäß Online-Abfrage

Tab. 7: Abschichtungstabelle Schmetterlinge in Hausham

rib	rid	EHZ	Lepidoptera	Schmetterlinge	V	L	E	8237	MB	9q	1q	A	B	C	UG+	Pot
2	3	s	<i>Phengaris arion</i>	Thymian-Ameisenbläuling		L		o	30	8	1					
V	V	u	<i>Phengaris nausithous</i>	Dkl.Wiesenknopf-Ameisenbl.		L		o	10	19						
2	2	2			0	2	0	2	2	2	1	0	0	0	0	0

Von den europarechtlich geschützten Schmetterlingsarten kommt auf der Deponie Hausham keine Art vor. Die 2 Arten der Online-Abfrage wurden mit (L) abgeschichtet, d.h. auf der Deponie sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden. Die Arten sind sehr wohl im Landkreis verbreitet (Spalte MB), sie kommen in den umliegenden Quadranten vor (Spalte 9Q, 1Q).

#### 4.2.5. Weitere Artengruppen

Weitere 4 Artengruppen sind in einer SAP i.d.R. zu betrachten: **Libellen, Käfer, Schnecken, Muscheln**. Für all diese Gruppen hat die Online-Abfrage zum Kartenblatt 8237 keine Ergebnisse ausgegeben, d.h. sie müssen nicht betrachtet werden. Die Lebensräume auf der Deponie lassen auch keine geeigneten Habitate erkennen, daher waren sie auch nicht Gegenstand der faunistischen Kartierung 2020.

### 4.3. Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Vogelarten nach VRL ergeben sich aus § 44 (1) Nrn. 1-3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende zu prüfende Verbote:

**1 Schädigungsverbot von Lebensstätten:** Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

**2 Störungsverbot:** Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

**3 Tötungs- und Verletzungsverbot:** Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.

**Hinweis:** Das Tötungsverbot nach § 44 (1) 3 wird in den nachfolgenden Ausführungen immer zusammen mit dem Schädigungsverbot nach § 44 (1) 1 behandelt, in der Annahme, dass eine Schädigung von Fortpflanzungsstätten fast immer auch ein Tötungsrisiko bewirkt.

## Das Prüfspektrum

In Bayern sind 210 Brutvogelarten auf der Prüfliste, davon fallen 51 unempfindliche Arten über das Kriterium [E] heraus, es verbleiben 159 Arten zur weiteren Prüfung. 98 Arten stehen auf der Roten Liste Bayern, 79 Arten stehen auf der Roten Liste Deutschland.

60 Arten wurden anhand der Onlineabfrage für das Kartenblatt 8237 als relevant eingestuft, 36 weitere Arten wurden entweder durch Kartierung nachgewiesen (29 Arten) oder als potentiell vorkommend eingestuft (7 Arten). Diese 96 Arten sind in der folgende Liste aufgeführt.

Die Legende wurde zu Beginn von Kapitel 4 erläutert. **Blau markiert** sind Online-Arten, **gelb markiert** sind nachgewiesene Arten, **grün markiert** sind potentielle Arten.

Tab. 8: Abschichtungstabelle Vogelarten (96) in Hausham

rlb	rid	EHZ	Artname wiss.	Artname deutsch	V	L	E.	8237	9q	1q	A	B	C	UG+	Pot
	R		<i>Prunella collaris</i>	Alpenbraunelle		L		o	4						
	R		<i>Pyrrhoxorax graculus</i>	Alpendohle		L		o	3						
			<i>Turdus merula</i>	Amsel			E		10	1	2			3	
1	1	s	<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn		L		o	5						
			<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze			E		7	1		1		1	
2	V	s	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper		L		o	5						
1	1	s	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine		L		o	1						
		g	<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger				o	4					1	
		g	<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig		L		o	1						
1	2	s	<i>Tetrao tetrix</i>	Birkhuhn		L		o	5						
			<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise			E		9	1	1			2	
1	3	s	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen		L		o	1						
			<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink			E		11	1	2	2			
			<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht			E		14	1	1				
V		s	<i>Corvus monedula</i>	Dohle		L		o							
	2	g	<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	V			o	2						
			<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher			E		8	1				1	
3		g	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel		L		o	10	1					
		g	<i>Spinus spinus</i>	Erlenzeisig	V			o	3						
3	3	s	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	V			o	1						
V	V	g	<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V			o	2						
V	V	g	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling		L		o	2						
R	R		<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	Felsenschwalbe	V			o							
			<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis			E		5		1			1	
			<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer			E		2						P
			<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke			E		8	1	2			2	
3		u	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz		L		o	6						
3		u	<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter		L		o	4						
			<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel			E		3		1				
		g	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer				o	3		1			1	
V		g	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher		L		o	39						
			<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper			E		4	1				2	
3	2	s	<i>Picus canus</i>	Grauspecht		L		o	4						
1	1	s	<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel		L		o	1						
		u	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht		L		o	5	1					
V		u	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht		L		o	11						
3	2	u	<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn		L		o	1						
			<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise			E		8	1				1	
		g	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher		L		o	25						
			<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz			E		9	1		2	1	1	
V	V		<i>Passer domesticus</i>	Hausperling					2						P
			<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle			E		7		1				

rlb	rlid	EHZ	Artname wiss.	Artname deutsch	V	L	E.	8237	9q	1q	A	B	C	UG+	Pot	
		g	<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan		L		o	8							
		g	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube		L		o	13							
2	2	s	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz		L		o	4							
			<i>Sitta europaea</i>	Kleiber			E		9	1				1		
V	V	u	<i>Dendrocopos minor</i>	Kleinspecht		L		o	2							
			<i>Parus major</i>	Kohlmeise			E		9	1	1	1		2		
		g	<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe		L		o	11							
V	V	g	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck		L		o	11	2						
3		u	<i>Apus apus</i>	Mauersegler	V			o	2	1						
		g	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard				o	11	2	1					
3	3	u	<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	V			o	6	4						
			<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel			E		9	1				1		
			<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke			E		9	1	3			2		
V		g	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter				o	22	2	3	1				
			<i>Corvus corone corone</i>	Rabenkrähe			E		8	1	1			1		
V	V	u	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe				o	6	4			1			
		g	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	V			o								
		?	<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel	V			o	2							
			<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube			E		1					1		
			<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen			E		9	1				1		
			<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise			E		5						P	
V	V	g	<i>Saxicola rusticola</i>	Schwarzkehlchen		L		o								
		u	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht		L		o	14							
			<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		L			14					1		
			<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel			E		8	1				1		
			<i>Regulus ignicapillus</i>	Sommeregoldhähnchen			E		6	1				1		
		g	<i>Accipiter nisus</i>	Sperber		L		o	11							
		g	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz		L		o	4							
	3		<i>Sturnus vulgaris</i>	Star					8	1				1		
V			<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz					8	1					P	
			<i>Parus palustris</i>	Sumpfmeise			E		8	1				1		
			<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger			E		4						P	
			<i>Parus ater</i>	Tannenmeise			E		9	1				1		
	V	u	<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn		L		o	23							
		g	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger		L		o	2							
		g	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke				o	10	1		1				
		s	<i>Bubo bubo</i>	Uhu		L		o	8							
3		u	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	V			o								
2	2	s	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	V			o	1							
			<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer			E		2					1		
		g	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz				o	5					1		
		u	<i>Asio otus</i>	Waldohreule	V			o	2							
	V	g	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	V			o	2							
		u	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke		L		o	2							
		g	<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel		L		o	27	2						
3	V	g	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle		L		o	2							
			<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise			E		6	1					P	
3	2	s	<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht				o	6					1		
V	V	g	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V			o	3	1						
1	2	s	<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	V			o								
1	V	u	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	V			o	1							
			<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen			E		6	1					P	
			<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig			E		10	1				1		
			<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp			E		10	1				1		
35	31	57			96	16	37	32	60	90	37	14	6	2	29	7

Für 96 Arten wurde eine nähere Betrachtung erwogen. 60 Arten stammen aus der Onlineabfrage, davon wurden 16 Arten wegen ihrer Verbreitung und 37 Arten wegen fehlender Lebensräume abgeschichtet, die verbleibenden 7 Arten stehen in Tabelle der betroffenen Arten.

7 Arten wurden als potentiell vorkommend eingestuft, davon 2 Arten auf der Vorwarnliste (Haussperling und Stieglitz). 2 Arten waren früher als (E) eingestuft (Haussperling, Star), sind jetzt aber in der Roten Liste, der Star in Deutschland mit (3).

### Unempfindliche Arten

Tab. 9: Nicht betroffene Vogelarten (unempfindlich, Nahrungsgäste, etc.) in Hausham

rib	rid	EHZ	Artnamen wiss.	un-empfindlich	V	L	E.	8237	9q	1q	A	B	C	UG+	Pot				
			<i>Turdus merula</i>	Amsel			E		10	1	2			3					
			<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze			E		7	1		1		1					
			<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise			E		9	1	1			2					
			<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink			E		11	1	2	2							
			<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht			E		14	1	1								
			<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher			E		8	1				1					
			<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis			E		5		1			1					
			<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer			E		2						P				
			<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke			E		8	1	2			2					
			<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel			E		3		1								
			<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper			E		4	1				2					
			<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise			E		8	1				1					
			<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz			E		9	1		2	1	1					
			<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle			E		7		1								
			<i>Sitta europaea</i>	Kleiber			E		9	1				1					
			<i>Parus major</i>	Kohlmeise			E		9	1	1	1		2					
			<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel			E		9	1				1					
			<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke			E		9	1	3			2					
			<i>Corvus corone corone</i>	Rabenkrähe			E		8	1	1			1					
			<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube			E		1					1					
			<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen			E		9	1				1					
			<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise			E		5						P				
			<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel			E		8	1				1					
			<i>Regulus ignicapillus</i>	Sommeregoldhähnchen			E		6	1				1					
			<i>Parus palustris</i>	Sumpfeise			E		8	1				1					
			<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger			E		4						P				
			<i>Parus ater</i>	Tannenmeise			E		9	1				1					
			<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer			E		2					1					
			<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise			E		6	1					P				
			<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen			E		6	1					P				
			<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig			E		10	1				1					
			<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp			E		10	1				1					
0	0	0					32	0	0	0	32	0	32	24	11	4	1	23	5

Der größte Teil der nachgewiesenen oder potentiellen Arten (32) sind weit verbreitet und werden daher oft als sog. "Allerweltsarten" (Ubiquisten) eingestuft. In der Regel kann man davon ausgehen, dass diese Arten generell durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erleiden.

## 0 Vorkommen von planungsrelevanten Vogelarten in Hausham

Tab. 10: Brutvögel in Hausham, unterteilt in betroffen / wenig betroffen

Wenig betroffene Arten (Nahrungsgast, Kulturfolger, Zugvogel, nicht in A+B)															
rib	rid	EHZ	Artname wiss.	Wenig Betroffen	8237	9q	1q	A	B	C	UG+	BS	Pot	Gilde aus SAP	Ausschluss-Kriterium
		g	<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger	o	4					1			9.1 Gebirgsarten-Bergwald	nicht in A+B
V	V		<i>Passer domesticus</i>	Hausperling		2							P	2.1 Kulturfolger-Stadt	als Kulturfolger anpassungsfähig
		g	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	o	11	2	1				N		6. Waldart i.w.S.	Nahrungsgast
V	V	u	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	o	6	4				1	N		2.2 Kulturfolger-Dorf	Nahrungsgast
			<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		14						1	Z	6.2 Waldarten-Laub	Zugvogel
	3		<i>Sturnus vulgaris</i>	Star		8	1				1			2.2 Kulturfolger-Dorf	als Kulturfolger anpassungsfähig
		g	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	o	10	1		1			N		5.2 Heckenbrüter-Gehölze	Nahrungsgast
		g	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	o	5					1	N		6.1 Waldarten-Nadel	Nahrungsgast
3	2	u	<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht	o	6					1	N		9.1 Gebirgsarten-Bergwald	Nahrungsgast
3	4	6			9	6	9	4	1	1	1	5	6	1	
Betroffene Arten (kein Nahrungsgast -Kulturfolger -Zugvogel)															
rib	rid	EHZ	Artname wiss.	Mehr Betroffen	8237	9q	1q	A	B	C	UG+	BS	Pot	Gilde aus SAP	
		g	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	o	3		1			1			5.1 Heckenbrüter-Hecke	Heckenbrüter
V		g	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	o	22	2	3	1			A		5.1 Heckenbrüter-Hecke	Heckenbrüter
V			<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz		8	1						P	5.2 Heckenbrüter-Gehölze	Heckenbrüter
2	0	2			3	2	3	2	2	1	0	1	1		

Unter der Rubrik "wenig betroffen" sind 9 Arten zu nennen, deren Brutstaus entweder nicht für das Gebiet relevant ist oder nur peripher vom Vorhaben betroffen sind.

Tab. 11: Brutstatus (neu/alt) bei der Gruppe der Vögel

neu	alt	Brutstatus neu (nur Vögel)
	A	gibt es nicht mehr
A	B	Mögliches Brüten
B	C	Wahrscheinliches Brüten
C	D	Sicheres Brüten
NRZ	NRZ	ohne Brutstatus (Nahrung-Rast-Zug)

**Berglaubsänger:** die Art wurde nur einmal im Bereich nördlich der Lagerplätze (B.3) am Waldrand gesichtet; er gilt als Waldart, und ist von den Umbauarbeiten eher weniger betroffen.

**Hausperling:** die Art wurde erst 2015 in die neue Rote Liste Bayerns aufgenommen. Er gilt als weit verbreitet, und ist als Kulturfolger sehr anpassungsfähig. Ein Vorkommen in Hausham ist nicht auszuschließen.

**Mäusebussard:** der Greifvogel wurde einmal in Hausham als Nahrungsgast gesichtet. Mögliche Brutplätze befinden sich wahrscheinlich in den umliegenden Wäldern. Flächen wie die Deponie werden zur Nahrungssuche befliegen, wobei der Lichtungscharakter der Anlage eher eine Meidung verursacht.

**Rauchschwalbe:** die Art ist ein typischer Kulturfolger, welche an Gebäuden nistet und daher menschliche Siedlungen nicht scheut. Trotz weiter Verbreitung ist ein leichter Bestandsrückgang zu verzeichnen, primär aufgrund mangelnder Nahrungshabitate. Im UG war sie als Nahrungsgast festgestellt worden.

**Schwarzstorch:** am 09.08.2020 wurden 3 junge Schwarzstörche über die Deponie hinwegziehend gesichtet, eine Nutzung des Vorhabenbereichs ist ausgeschlossen.

**Star:** die Art wurde einmal vor der Zufahrt gesichtet, seit 2016 wird er in der Roten Liste Deutschland auf der Vorwarnliste geführt. Das UG stellt ein Nahrungshabitat dar.

**Turmfalke:** der Greifvogel wurde einmal in Hausham als Nahrungsgast in (B) auf Gebüsch sitzend gesichtet. Mögliche Brutplätze befinden sich wahrscheinlich in den umliegenden Wäldern. Flächen wie die Deponie werden zur Nahrungssuche befliegen.

**Waldkauz:** der Eulenvogel wurde einmal in Hausham als Nahrungsgast nördlich der Kompostieranlage in Waldrandbäumen verhört. Mögliche Brutplätze befinden sich wahrscheinlich in den umliegenden Wäldern.

**Weißbrückenspecht:** die Art wurde einmal im Süden der Fläche C an größeren Bäumen gesichtet. Brutplätze liegen in den umliegenden Wäldern, zur Nahrungssuche werden auch solche Lichtungen aufgesucht.

## Bewohner strukturreicher Offenlandschaften

Goldammer ( <i>Emberiza citrinella</i> )	Europäische
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	Vogelart
Stieglitz ( <i>Carduelis carduelis</i> )	nach
	VRL

### 1 Grundinformationen zu den Heckenbrütern i.w.S.

**Goldammer:** Lebensweise: Die Art ist Bodenbrüter, der entlang von Waldrändern, Baumreihen und an Feldgehölzrändern nistet. Als Standvogel ist die Art ganzjährig im Gebiet. Es finden zwischen April und Aug/Sept. 2 Jahresbruten statt. Da die Art sehr regelmäßig Sing- und Ansitzwarten nutzt, befindet sich auch der Brutplatz meist in der Nähe halboffener Gehölzstrukturen wie Hecken, Solitäräumen oder an Waldrändern.

Vorkommen: die Goldammer wurde im Gebiet in den Übergangsbereichen zwischen den Flächen A+B sowie B und dem südlichen Sammelbecken kartiert. Dort findet sich ausreichendes Buschwerk mit grasigen Säumen.

**Neuntöter:** Lebensweise: Die Art lebt in strukturreicher, offener Landschaft mit Heckenzeilen oder Einzelbüschen und angrenzenden Wiesen. Als Neststandort werden Dornbüsche bevorzugt, die auch für die spezielle Form des Nahrungserwerbs (Aufspießen von Beutetieren zum Zerkleinern und als Nahrungsvorrat) benötigt werden. Für die Nahrungssuche ist der Neuntöter auf extensiv bewirtschaftete Wiesen und Brachflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Großinsekten wie Käfern, Hautflüglern und Heuschrecken angewiesen, welche den Hauptbestandteil der Beutetiere ausmachen. Als Gefährdungsursachen spielen der Verlust geeigneter Neststandorte durch die Beseitigung von Hecken sowie die Verschlechterung des Nahrungsangebots als Folge von Grünlandintensivierung mit Einsatz von Bioziden und Grünlandumbruch die wichtigste Rolle.

Vorkommen: der Neuntöter ist im Gebiet sicher mit mindestens 5 Revieren vertreten, verteilt über die gebüschreicheren Bereiche der Flächen A+B sowie dem nördlichen Magerhang. Weitere Reviere sind aus dem nahen Umfeld bekannt.

**Stieglitz:** Lebensweise: Die Art besiedelt offene und halboffene Landschaften mit abwechslungsreichen, mosaikartigen Strukturen (Obstwiesen, Siedlungen, Alleen, Parks, Waldrändern nach BEZZEL 1993). Die Nester werden auf den äußeren Ästen in Bäumen und Sträuchern angelegt, der Raumbedarf zur Brutzeit erfordert eine Habitatgröße von 1-3 ha (FLADE 1994). Die Ernährung ist herbivor inkl. Samen und selten auch Insekten. Der Stieglitz ist ein

Kurzstreckenzieher, der Wegzug beginnt ab Ende August bis Mitte November, der Heimzug bereits Ende Februar bis Anfang Mai.

Vorkommen: der Stieglitz wurde für das Gebiet als potentiell vorkommend eingestuft, die halb-offene Landschaft passt zu seinem Habitatmuster. Nächste Nachweise existieren in der ASK im Umkreis der 8 Quadranten. Aufgrund der langfristig abnehmenden Bestandssituation wurde die Art 2016 in Bayern auf die Vorwarnliste gesetzt.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird bewertet mit:

Goldammer	<input type="checkbox"/>	A (hervorragend)	<input checked="" type="checkbox"/>	B (gut)	<input type="checkbox"/>	C (mittel-schlecht)		
Neuntöter	<input checked="" type="checkbox"/>	A (hervorragend)	<input type="checkbox"/>	B (gut)	<input type="checkbox"/>	C (mittel-schlecht)		
Stieglitz	<input type="checkbox"/>	A (hervorragend)	<input type="checkbox"/>	B (gut)	<input type="checkbox"/>	C (mittel-schlecht)	<input checked="" type="checkbox"/>	? unbekannt

### 2.1 Schädigungsverbote nach §44 (1) 3

### 2.2 Störungsverbote nach §44 (1) 2

### 2.3 Tötungsverbote nach §44 (1) 1

(zu 2.1) Durch die Eingriffe in die Flächen A+B werden die wertgebenden Gebüschstrukturen zu über 80% entfernt, wodurch die dortigen Lebensstätten in Gebüsch und Saum völlig zerstört werden. Dies betrifft sowohl die typischen Heckenbrüter (Neuntöter, Stieglitz) als auch die im Saum brütende Goldammer.

(zu 2.2) Der Eingriff führt zu einer massiven Störung während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit, was zu einer erheblichen Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

(zu 2.3) Durch den Eingriff kann es zu Verletzung und Tötung von Entwicklungsformen (, Gelege, nicht flugfähige Nestlinge) kommen. Dies kann durch Maßnahmen zur Vermeidung verhindert werden, hauptsächlich durch Baufeldfreimachung wie Rodung außerhalb der Brutzeit.

<input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja V.1 Rodung außerhalb der Brutzeit
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: ja V.4 Heckenverpflanzung (Vögel)
Verbotstatbestand erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

## 4.4. Gutachterliches Fazit

In Hausham sollen in den nächsten Jahren die Deponiebereiche A+B neu gegen Sickerwasser abgedichtet werden, wie es derzeit im Bereich C durchgeführt wird. Dazu ist ein vollständiger Abtrag des Oberbodens auf über 10 ha erforderlich. Seit Stilllegung dieser Bereiche haben sich dort naturschutzfachlich wertvolle Elemente aus Flora und Fauna etabliert.

Da nicht auszuschließen war, dass in diesen Bereichen europarechtlich streng geschützte Tierarten gem. Anhang IV FFH-RL sowie europäische Vogelarten i. S. v. Art. 1 VRL vorkommen und durch die geplanten Baumaßnahmen beeinträchtigt werden könnten, erfolgte eine Kartierung relevanter Gruppen sowie eine Beurteilung der Betroffenheit nach §44 BNatSchG (Verbotstatbestände).

Die Untersuchung wies eine große Population der Zauneidechse auf der Deponie nach, wobei über 90% der Tiere in den Bereichen A+B leben. Unter den 36 nachgewiesenen Vogelarten befinden sich 3 Heckenbrüter, welche in den beiden Bereichen (A+B) ihren Siedlungsschwerpunkt haben und dortige Heckenstrukturen fast als ausschließlichen Brutstandort nutzen.

Durch den Eingriff werden diese Lebensstätten vollständig zerstört. Zur Verhinderung von Verbotstatbeständen sind daher umfangreiche Vermeidungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF- Maßnahmen) erforderlich. Weil der Eingriff über etliche Jahre geplant ist, kann bei schrittweiser Umsetzung die Neuanlage von Ersatzhabitaten erfolgversprechend sein, gerade was die CEF-Maßnahmen betrifft. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass eine hohe bis 100%-ige Wirksamkeit der neuen Strukturen erreicht wird, was über Zeitmanagement und Erfolgskontrolle möglich scheint. Zielobjekt für diesen Ausgleich ist der bereits fertig gestellte Bereich C, aber auch außerhalb der 3 Bereiche liegende Flächen wie z.B. das Sammelbecken im Süden oder der Magerhang im Norden. Kompromisse deuten sich im Bereich C an, wo mögliche gestalterische Eingriffe die Abdichtungsfunktion nicht beeinträchtigen dürfen.

Für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie den europäischen Vogelarten gem. Art.1 der Vogelschutzrichtlinie wurden zielführende Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) entwickelt. Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgte unter der Bedingung, dass eine vollständige Umsetzung und gewissenhafte Berücksichtigung dieser Vorkehrungen erfolgt.

Demnach bleibt letztendlich festzuhalten, dass **keine Verbotstatbestände** des §44 Abs.1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG für eine der Arten **erfüllt** sind.

Anderweitig zumutbare Alternativen (Standort- und technische Alternativen), die zu einer geringeren Betroffenheit gemeinschaftsrechtlich geschützter Tier- und Pflanzenarten führen würden, sind aus Sicht des Vorhabensträgers nicht vorhanden.

**Naturschutzfachlich bedeutsame Arten:** In den neuesten "*Hinweisen zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 08/2018)*", welche bayernweit als Grundlage für SAPs gilt, wird auf S.5 ff ausgeführt, dass weitere naturschutzfachlich bedeutsame Arten im Rahmen der Eingriffsregelung abzuhandeln sind, weil sie Teil des Naturhaushaltes sind (§ 14 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 2 und 3 BNatSchG). Daher wurden die nachfolgend zu besprechenden Arten aus der SAP hierher ausgelagert. Die Beurteilung der Betroffenheit wird analog zu den SAP-Arten durchgeführt, unter Einbeziehung sämtlicher Vermeidungsmaßnahmen (auch CEF und FCS) und Abschätzung der Erheblichkeit für die lokale Population.

## 5. Literatur

### 5.1. Literatur

ALBERT KOECHLIN STIFTUNG (Hrsg.) (2018): Fördermassnahmen für die Zauneidechse.  
[www.Zauneidechse.ch](http://www.Zauneidechse.ch)

ASK = ARTENSCHUTZKARTIERUNG BAYERN: Auszug aus der Datenbank des Bayerischen Landesamtes für Umwelt für das Projektgebiet.

- Bay.LfU (2003): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. Schriftenreihe Heft 166, Augsburg, 384 S.
- Bay.LfU (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern, - Hrsg.: Bay.LfU (Augsburg), Ulmer-Verlag Stuttgart, 256 S.
- Bay.LfU (2020): Online-Arbeitshilfe mit Artinformationen zu saP-relevanten Arten.  
<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>
- Bay.StMi (2018): Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Stand 08.2018). -München, Schreiben vom 19.01.2019.
- BAYER. STMI (OBERSTE BAUBEHÖRDE, SACHGEBIET IID2 – LANDSCHAFTS-PFLEGE, 2015): Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 01/2015) - München.
- BAYLFU (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz) (2003): Rote Liste gefährdeter Tierarten in Bayern. - Schr. BayLfU 166.
- BAYLFU (Bayerisches Landesamt für Umwelt): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns 2016 (Brutvögel, Heuschrecken, Tagfalter). - [http://www.lfu.bayern.de/natur/rote\\_liste\\_tiere/2016/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm)
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Band 1 Nichtsingvögel. – Wiesbaden, Aula Verlag, 792 S.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Band 2 Passeres. - Wiesbaden, Aula Verlag, 766 S.
- BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. V. & PFEIFFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern, Verbreitung 1996 bis 1999. – Ulmer Verlag, Stuttgart, 555 S.
- BfN (Bundesamt für Naturschutz 2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn – Bad Godesberg.
- BLANKE, I. & VÖLKL, W. (2015): Zauneidechsen – 500 m und andere Legenden. – Z. f. Feldherpetologie 22: 115–124
- BLANKE, I. (2019): Pflege und Entwicklung von Reptilienhabitaten. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2019.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009, HRSG.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg
- BURBACH K. (2019): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) – Bebauungsplan "Reifen-Schubert-Areal" der Stadt Schrobenhausen. -Freising.
- DOERPINGHAUS, A., EICHEN C., GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. & SCHRÖDER E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S.
- DVL (2000): Fledermausschutz im Siedlungsbereich. - [http://www.lpv.de/fileadmin/user\\_upload/data\\_files/Publikationen/BRB\\_Heft-Fledermaus.pdf](http://www.lpv.de/fileadmin/user_upload/data_files/Publikationen/BRB_Heft-Fledermaus.pdf)
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2007): Assessment, monitoring and reporting under Article 17 of the Habitats Directive. Explanatory Notes and Guidelines.

- FLÖTER, E. (2002): Veränderungen des Brutvogelbestands nach Biotopgestaltungsmaßnahmen auf einer Kontrollfläche in der Feldflur bei Chemnitz. *Mitteilungen des Vereins Sächsischer Ornithologen* 9: 87-100.
- GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bonn, 115 S..
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U., BAUER, K.M. (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 10/1. – Aula-Verlag, Wiesbaden.
- HANSBAUER, H. (2019): sap-Arbeitshilfe Zauneidechse. – ANL-Vortrag am 12.11.2019.
- LANUV (2020). Neuntöter (Artensteckbrief: Maßnahmen). – Recklinghausen.
- LAUFER, H. (2013): Artenschutzrecht in der Praxis am Beispiel der Zauneidechse. – *Natur und Landschaftsplanung*: 59–61.
- LIEGL, A., RUDOLPH, B.-U. & KRAFT, R. (2003): Rote Liste gefährdeter Säugetiere (Mammalia) Bayerns. - *Schr.-R. Bayer. Landesamt für Umweltschutz* 166: 33-38.
- MKULNV NRW (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, 2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4 - 615.17.03.09). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): J. Bettendorf, R. Heuser, U. Jahns-Lüttmann, M. Klußmann, J. Lüttmann, Bosch & Partner GmbH: L. Vaut, Kieler Institut für Landschaftsökologie: R. Wittenberg. Schlussbericht (online: , <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn/103035>).
- MESCHEDE, A. & RUDOLPH, B.-U.(Bearb.) (2004): Fledermäuse in Bayern. Hrsg: Bayer. Landesamt für Umweltschutz, Landesbund f. Vogelschutz (LBV) und Bund Naturschutz in Bayern (BN); Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart.
- RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 256 S.
- RUNGE, H., SIMON, M., WIDDIG, T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 3507 82 080 (unter Mitarb. von LOUIS, H.W., REICH, M., BERNOTAT, D., MAYER, F., DOHM, P., KÖSTERMEYER, H., SMIT-VIERGUTZ, J., SZEDER, K.). Hannover, Marburg. Download von [https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/ingriffsregelung/FuE\\_CEF\\_Endbericht\\_RUNGE\\_01.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/ingriffsregelung/FuE_CEF_Endbericht_RUNGE_01.pdf)
- RUDOLPH, B.U. & ZAHN, A. (o.J.): Heimliche Untermieter – Fledermäuse. – Bayerische Architektenkammer ([http://alt.byak.de/architekten/Fledermaeuse\\_an\\_Gebaeuden.pdf](http://alt.byak.de/architekten/Fledermaeuse_an_Gebaeuden.pdf)).
- SCHMIDT, D. (2018): Bedrohte Unkenart soll im Riedforst neue Heimat finden. – Melsungen: Artikel in der HNA vom 17.08.2018.

- SCHNEEWEISS, N., BLANKE, I., KLUGE, E., HASTEDT, U. & R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1): 4-22.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K & SUDFELDT, C. (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 777 S.
- TRAUTNER, J., K. KOCKELKE, H. LAMBRECHT & J. MAYER (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand GmbH, Norderstedt.
- ZAHN, A. (2017): Holz, Stein, Ziegel – Welche Haufen bevorzugen Zauneidechsen? Zeitschrift für Feldherpetologie 24: 77–86.
- ZAHN, A. & HANSBAUER, G. (2019): Zauneidechse *Lacerta agilis*. In: ANDRÄ, E., ABMANN, O., DÜRST, T., HANSBAUER, G. & ZAHN, A. (2019): Amphibien und Reptilien in Bayern. Ulmer Verlag